



Antworten von Bündnis 90 / Die Grünen

1. Welche Bedeutung messen Sie Freier Kultur in Sachsen bei?

Wir GRÜNE haben ein offenes Verständnis von Kultur, das auf die Gleichberechtigung verschiedener Formen und Wege kulturellen Ausdrucks abzielt. Die Freie Kultur betrachten wir als eine entscheidende kreative Kraft im Gesamtgefüge des Kulturlebens.

2. Was macht die Freie Kultur für Sie so besonders und einzigartig im Kontext der Kunst- und Kulturlandschaft?

Freie Kultur gibt Antworten auf gesellschaftliche Entwicklung; ermöglicht es Interessierten, sich selbst kulturell zu engagieren; eröffnet Experimentierräume; verleiht Lebensgefühl Ausdruck – sowohl in den Großstädten als auch auf dem Land.

3. Welches Ziel verbinden Sie mit der finanziellen Förderung von Kunst und Kultur auf Landesebene?

3.1. Sind die derzeitigen Förderprogramme (wie das Sächsische Kulturraumgesetz) dafür geeignet?

Das Kulturraumgesetz wie auch die landesweite Förderung für Projekte über die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen sind dafür geeignet. Der aktuelle Bedarf der freien Kultur erfordert es jedoch, die rechtlichen Grundlagen, die Förderprogramme und -bedingungen nachzujustieren. Wir stehen voll und ganz zum Kulturraumgesetz, weil es der großen Bedeutung kultureller Angebote für die Menschen in Sachsen gerecht wird und Kultur fest in den Kommunen und den verschiedenen Landesteilen verankert statt nur in den großen Städten zu konzentrieren.

3.2. Welche zusätzlichen Formate wären für Sie notwendig?

Bei der Kulturstiftung wollen wir bestehende Förderinstrumente weiterentwickeln (z.B. Ausweitung der Konzeptförderung) und auch neue Instrumente ermöglichen, etwa im Bereich Interkulturelle Kulturarbeit und Digitale Kunst und Kultur einrichten. Auch in den Kulturräumen streben wir an, dass neue Initiativen und Engagierte stärker beraten und praktisch unterstützt werden können.

4. Welche Effekte hat in Ihren Augen Freie Kultur auf die Stadtentwicklung? Wie können diese positiv verstärkt und genutzt werden?

Freie Kultur fördert nicht nur Begegnung und Austausch, kulturelle Aktivierung der Bürger*innen, sie erkämpft und sichert auch Freiräume zum künstlerischen Arbeiten,

für kulturelle Veranstaltungen und öffentliche Debatten, und kann somit die Mitgestaltung der Stadtgesellschaft entscheidend in städtebaulicher, sozialer, kultureller und auch wirtschaftlicher Hinsicht prägen. Die Verstärkung dieser Effekte ist möglich u.a. durch mehr Beratung zu Professionalisierung bei der Selbstorganisation, Konzepten, Antragsstellung und Finanzierungsmodellen, durch gezielte Unterstützung des Ehrenamtsmanagements..., bis dahin, Räume zur Verfügung zu stellen.

5. In welchem Zusammenhang stehen Kulturförderung und die Entwicklung der Kreativwirtschaft? Wie kann die Kulturförderung in diesen Bereich wirken?

Öffentliche Kulturförderung und Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft greifen praktisch häufig eng ineinander, wie beispielsweise in der Musikszene oder in der Bildenden Kunst deutlich wird. So können staatliche geförderte Plattformen zur Präsentation, die Förderung von Professionalisierung oder die Unterstützung von Gastspielen und Spielstätten das Potenzial verstärken, dass mehr Kulturschaffende und Kreative wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen können. So können bedarfsgerechte und ineinandergreifende Instrumente sowohl der Wirtschafts- wie auch der Kulturförderung in der Gesamtheit zu einem vielfältigen und innovativen kulturellen Angebot und einer Stärkung kreativer Wertschöpfungsketten beitragen.

6. Wie werden Sie kulturelle Teilhabe sicherstellen, damit „Kultur für alle“ zugänglich ist?

Kulturelle Angebote in Breite, Vielfalt und vor Ort finanziell sichern und in die Lage versetzen, auf konkrete Teilnahmhürden für bestimmte Gruppen einzugehen, seien es finanzielle, räumliche oder soziale Hürden. Austausch zwischen Trägern und Engagierten darüber anregen. Erfahrungen mit jüngeren Zielgruppen beispielsweise in der kulturellen Bildung und der Soziokultur besser für andere Sparten/Akteure zugänglich machen.

7. Kulturelle Teilhabe bedeutet auch „Kultur von allen“. Welche Ideen haben Sie zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt? Wie lassen sich Barrieren, beispielsweise für Kulturschaffende mit Behinderung, abbauen?

Es bedarf aktiver Interkultureller Kulturarbeit: Menschen mit Migrationshintergrund sind nicht nur als Publikum, sondern auch als Kulturschaffende zu unterstützen. Dazu sind vor allem die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen (Diversitätskonzepte) und spezifische Förderinstrumente nötig. Förderprogramme können gesellschaftliche Offenheit bestärken. In Bezug auf Personalstrukturen fordern wir ein Diversitätskonzept für die Personalentwicklung in den Kulturverwaltungen und -einrichtungen. Wir setzen uns für umfassende Barrierefreiheit ein – wie in Kitas und Schulen, bei Bus und Bahn, in Arzthäusern, Jugend- und Freizeiteinrichtungen und der Verwaltung, so auch in der Kultur. Damit das gelingt, muss der Freistaat mehr Fördergelder für Umbaumaßnahmen zur Verfügung stellen.

8. Welche Maßnahmen planen Sie zur Stärkung der in Sachsen lebenden KünstlerInnen, KulturvermittlerInnen und der vorhandenen Kulturzentren?

Wir wollen das Kulturraumgesetz entsprechend weiterentwickeln (siehe oben) und die Mittel der Kulturstiftung regelmäßig aufstocken bzw. dynamisieren. Außerdem wollen wir die Diskussionen mit und zwischen den Kulturräumen anregen und begleiten, wie eine Stärkung erreicht werden kann.

9. Welche Ideen haben Sie für den Umgang mit Künstlernachlässen?

Der Freistaat ist hier in der Verantwortung, Museen und Archive zu unterstützen. Es ist wichtig, dass nach der Pilotphase im Jahr 2019 eine Verstetigung der Förderung und Beratung für Künstlernachlässe erfolgt und auch Akteure über nichtstaatliche Museen hinaus antragsberechtigt sind. Mit einer speziellen Künstler*innen- und Werksdatenbank wollen wir die Vor- und Nachlässe sächsischer Künstler*innen erfahrbar machen.

10. Welche Bedeutung messen Sie der Sicherung der Kunstfreiheit zu?

Kunstfreiheit ist ein Grundpfeiler der demokratischen Gesellschaft. Wenn diese wie gegenwärtig von rechts angegriffen wird, ist das keine theoretische Diskussion mehr, sondern sind wir gefragt, konkret für die Kunstfreiheit einzustehen und dafür neben aktiver Diskussion auch staatliche Prüfmittel zu nutzen. Akut wird die Bedrohung, wenn politisch versucht wird, die Programmgestaltung eines Theaters (wie zuletzt in Freiberg) zu beeinflussen. Dergleichen muss konsequent abgewehrt werden!

11. Wie lauten Ihre konkreten kulturpolitischen Forderungen für den Erhalt und die Stärkung der Freien Kultur?

Die Förderung der Freien Kultur ist signifikant zu erhöhen. Die Konzeptförderung ist weiter auszubauen und auch auf neue und kleine Kulturinitiativen zu erweitern. Die Selbstorganisation von Akteuer*innen muss unterstützt werden. Das Landesbüro Darstellende Künste Sachsen soll gestärkt werden. Die notwendige Weiterentwicklung des sächsischen Kulturraumgesetzes muss dem hohen Beratungsbedarf bei Konzeptentwicklungen und Umgang mit Finanzierungslücken gerecht werden und so sicherstellen, dass die freien Initiativen und die Freie Szene in allen Kulturräumen angemessen unterstützt werden.

12. Wie möchten Sie prekäre Beschäftigungsverhältnisse in der Kulturarbeit, Kulturorten und Kulturzentren sowie in der künstlerischen Produktion und Präsentation zukünftig in den Institutionen wie in geförderten Projekten der Freien Kultur vermeiden? Wie stehen Sie zu verbindlichen Honoraruntergrenzen?

Wir wollen Honoraruntergrenzen setzen und brauchen darüber hinaus eine Diskussion zur praktischen Durchsetzung sozialer Mindeststandards und über die Problematik der „kulturellen Selbstausbeutung“ auch im Rahmen der Projektförderung.

13. Halten Sie es für sinnvoll, dass sächsische Staatsbetriebe als Auftraggeber verbindliche Ausstellungsvergütungen zahlen und vergleichbare Regelungen in anderen Kulturbranchen zu schaffen?

Ja. Wir orientieren uns dabei an der Vorgabe des Landesverbandes Bildende Kunst Sachsen.